Agentur für Arbeit Köln, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn

Cognizant Technology Solutions GmbH Speicherstr. 57-59 60327 Frankfurt

Arbeitsmarktzulassung

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 27.02.2018

Mein Zeichen: 0S Köln 008 - 5758
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Herr Patrick Schauf 0228-713-1122

Serviceruf: Telefax:

0228-713-1123

E-Mail:

Koeln.ICT-Karte@arbeitsagentur.de

Datum:

15.05.2018

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Vorabzustimmung nach § 36 Abs. 3 Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Hier: Frau Chaitaly Subhash Navare, geb. am: 07.03.1992, Staatsangehörigkeit: Indien (einschl. Sikkim und Goa)

Sehr geehrte Damen und Herren.

für die unternehmensinterne vorübergehende Abordnung der ausländischen Arbeitnehmerin/des ausländischen Arbeitnehmers zu Ihrem Unternehmen als Spezialist erteile ich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 10a BeschV zur ICT-Karte nach § 19b des Aufenthaltsgesetzes.

Die Zustimmung wird für den Zeitraum vom 15.05.2018 bis 14.05.2021 erteilt bzw. für die angegebene Dauer ab dem Tag der Einreise. Sie gilt für die <u>bundesweite</u> Ausübung der Beschäftigung in Ihrem Unternehmen.

Die Zustimmung gilt nur für eine Beschäftigung zu den Arbeitsbedingungen, die Grundlage meiner Prüfung waren. Dies gilt insbesondere für

Arbeitsentgelt:

4.000,00 € pro Monat

wöchentliche Arbeitszeit:

40 Stunden

Hinweis:

Es handelt sich bei den genannten Arbeitsbedingungen um keine Beschränkung nach § 34 BeschV, sondern um eine Information für die Stelle, bei der der Aufenthaltstitel beantragt wird.

Mit dieser Vorabzustimmung kann die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmers jetzt direkt bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland den für die Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel beantragen.

Die Zustimmung wird wirksam, wenn sie der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im <u>Original</u> vorliegt. Bitte übersenden Sie deshalb dieses Schreiben im Original an die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmers und weisen sie / ihn auf die Antragstellung bei der zuständigen Stelle hin.

Mit dieser Vorabzustimmung muss die deutsche Auslandsvertretung die Bundesagentur für Arbeit nicht mehr einschalten und das Verfahren wird beschleunigt.

Diese Zusage ist ab dem Ausstellungsdatum 6 Monate lang gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Postanschrift Villemombler Str. 7 53123 Bonn

Internet www.arbeitsagentur.de